

3. Änderung der Zulassungsrichtlinien
für den Weihnachtsmarkt der Stadt Mainz vom 25.03.2015
in der Fassung vom 10.02.2021

§1

Ziffer IX. 4 b) wird wie folgt geändert:

Satz 3 erhält folgende Fassung:

In Bezug auf die Betriebsidee fließt insbesondere positiv in die Bewertung ein, wenn die angebotene betriebliche Umsetzung eine leistungsfähige und durchdachte Betriebsweise, eine qualifizierte Beratung (inkl. Deutsch- und Fremdsprachenkenntnissen), Kinder- und Familienfreundlichkeit und Behindertengerechtigkeit, einen saisonalen Bedarf und eine erwartbar hohe Nachfrage erkennen lässt.

§2

Inkrafttreten

Diese Zulassungsrichtlinie tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.